

Beginn: 18:00 Uhr  
 Ende: 20:25 Uhr

Sitzung-Nr: 14/gr/007/2020  
 WP.: 2019/2024

## NIEDERSCHRIFT

über die am 25.11.2020

**Wernersberg, in der Turnhalle des TSV Wernersberg, Schulstraße 5, 76857 Wernersberg  
 stattgefundene 7. Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Wernersberg**

Zeit, Ort und Tagesordnung wurden am 20.11.2020 öffentlich bekannt gemacht (§ 34 Abs. 6 GemO)

Alle Ratsmitglieder wurden am 13.11.2020 schriftlich eingeladen.

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder gemäß § 29 GemO: 17

Zahl der Beigeordneten: 3, stimmberechtigte Beigeordnete: 3

### Zu Beginn der Sitzung waren anwesend:

#### *Ortsbürgermeister*

Dominik Rubiano Soriano	
-------------------------	--

#### *Erste Beigeordnete und Ratsmitglied*

Eveline Rieger	
----------------	--

#### *Beigeordnete und Ratsmitglied*

Bernd Schilling	
-----------------	--

Christian Ehrhardt	
--------------------	--

#### *Ratsmitglieder*

Klaus Burgard	
---------------	--

Karl Christ	um 18.20 Uhr zu TOP 2
-------------	-----------------------

Frank Christmann	
------------------	--

Kurt Götz	
-----------	--

Marco Hoffmann	
----------------	--

Dennis Koppenhöfer	
--------------------	--

Sabrina Koppenhöfer	bis 20.30 zu TOP 11 n.ö.
---------------------	--------------------------

Arno Reither	ab 18.15 Uhr zu TOP 2
--------------	-----------------------

Werner Schreiner	
------------------	--

Herbert Stöbener	
------------------	--

Thorsten Stuck	
----------------	--

Franz Völker	
--------------	--

#### *Schriftführer*

Loni Haus	
-----------	--

### Abwesend:

#### *Ratsmitglieder*

Jochen Braun	entschuldigt
--------------	--------------

### Tagesordnung:

#### A. Öffentlicher Teil

- 1 Festsetzung der Realsteuerhebesätze 2021/2022  
Vorlage: 14/135/V/402/2020
- 2 Festsetzung des wiederkehrenden Beitrags für Feld-, Wald- und Wirtschaftswege für 2021/2022  
Vorlage: 14/134/V/399/2020
- 3 Entscheidung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO

- 4 Ausgaben im Rahmen der Hauptsatzung § 4 Abs. 3
  - 5 Auftragsvergaben
  - 5.1 Beschlussfassung zur LED-Lampenausleuchtung laut Empfehlung des Infrastrukturausschusses
  - 5.2 Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe Baumkataster  
Vorlage: 14/139/IV/350/2020
  - 5.3 weitere Auftragsvergaben
  - 6 Beschlussfassung des Forstwirtschaftsplanes 2021
  - 7 Bauangelegenheiten
  - 7.1 Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens zum Neubau eines Einfamilienhauses, Plan-Nr. 129/1
  - 7.2 weitere Bauangelegenheiten
  - 8 Mitteilungen und Anfragen
- 

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden, stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnete die Sitzung. Einwände gegen die Niederschrift der letzten Sitzung wurden keine erhoben

## **1 Festsetzung der Realsteuerhebesätze 2021/2022**

**Vorlage: 14/135/V/402/2020**

Ortsbürgermeister Dominik Rubiano Sorinano informierte über die Realsteuerhebesätze 2021/2022: Die Hebesätze für die Realsteuern der Ortsgemeinde Wernersberg sind derzeit wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer A: 300 v.H.
- Grundsteuer B: 365 v.H.
- Gewerbesteuer: 365 v.H.

Im Landesfinanzausgleichsgesetz (LFAG) sind die Nivellierungssätze der Realsteuern zur Berechnung der Steuerkraftmesszahl zur Zeit wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer A: 300 v.H.
- Grundsteuer B: 365 v.H.
- Gewerbesteuer: 365 v.H.

Bei dem Nivellierungssatz für die Gewerbesteuer ist der im maßgebenden Zeitraum geltende Vervielfältiger für die Gewerbesteuerumlage abzuziehen.

Bedeutung für die Ortsgemeinden erlangen die **Nivellierungssätze** in Zusammenhang mit der Berechnung der Schlüsselzuweisungen sowie der Kreis- und Verbandsgemeindeumlage.

Für die Bewilligung verschiedener **Zweckzuweisungen** des Landes (Beispiel Zuweisungen aus den Programmen „Investitionsstock“ oder „Dorferneuerung“) ist unter anderem eine der Fördervoraussetzungen, dass die antragstellende Ortsgemeinde ihre jeweiligen Einnahmequellen ausschöpft. Bei der förderrechtlichen Entscheidung, ob eine Kommune die eigenen Einnahmequellen ausschöpft, wird die individuelle Haushaltssituation der jeweiligen Kommune berücksichtigt.

Als Orientierungsgrundlage dienen bei den Realsteuerhebesätzen dabei die Nivellierungssätze des Landesfinanzausgleichsgesetzes (LFAG) oder eine vergleichende Betrachtung mit anderen kommunalen Gebietskörperschaften gleicher Größenordnung. Grundsätzlich sollten mindestens die Nivellierungssätze festgesetzt werden, **allerdings achten die kommunalen Aufsichtsbehörden bezüglich der jeweiligen Haushaltssituationen immer stärker darauf, dass sich die Ortsgemeinden an den landesdurchschnittlichen Hebesätzen orientieren.**

Die aktuellen **durchschnittlichen Realsteuerhebesätze in Rheinland-Pfalz** betragen 2019:

	Ø aller Gemeinden
Grundsteuer A	323 v.H.
Grundsteuer B	403 v.H.
Gewerbsteuer	379 v.H.

Der nachfolgenden Tabelle kann entnommen werden, welche finanziellen Auswirkungen eine jeweilige Anpassung der Realsteuerhebesätze bei der Grundsteuer A, der Grundsteuer B sowie bei der Gewerbesteuer an die landesdurchschnittlichen Steuersätze hätte:

Steuerart	Steueraufkommen gem. Veranlagungen im Haushaltsjahr 2020 (Stand 10.11.2020)		Steueraufkommen bei Anpassung an den landesdurchschnittlichen Realsteuerhebesatz		Veränderung in Euro
	Hebesatz v.H.	Betrag Euro	Hebesatz v.H.	Betrag Euro	
Grundsteuer A	300	rund 1.000	<b>323</b>	rund 1.100	<b>+ 100</b>
Grundsteuer B	365	rund 104.000	<b>403</b>	rund 115.000	<b>+ 11.000</b>
Gewerbsteuer	365	rund 57.500	<b>379</b>	rund 59.700	<b>+ 2.200</b>

Die berechneten **Mehrerträge** aus einer Anhebung der Realsteuerhebesätze würden **in voller Höhe** im Haushalt der Ortsgemeinde verbleiben.

Die Realsteuerhebesätze der Ortsgemeinde Wernersberg wurden letztmals im Jahr 2014 angehoben (die Grundsteuer A von 285 v.H auf 300 v.H., die Grundsteuer B von 338 v.H. auf 365 v.H., die Gewerbesteuer von 352 v.H. auf 365 v.H.).

Nach ausführlicher Beratung beschließt der Gemeinderat mit **13 Ja-Stimmen und 1 Enthaltungen** die Realsteuerhebesätze wie folgt festzusetzen:

für das **Jahr 2021**

- Grundsteuer A	300	v.H.
- Grundsteuer B	365	v.H.
- Gewerbesteuer	365	v.H.

Und für das **Jahr 2022**

- Grundsteuer A	323	v.H.
- Grundsteuer B	403	v.H.
- Gewerbesteuer	379	v.H.

**2 Festsetzung des wiederkehrenden Beitrags für Feld-, Wald- und Wirtschaftswege für 2021/2022**  
**Vorlage: 14/134/V/399/2020**

Ortsbürgermeister Dominik Rubiano Soriano erläuterte dem Ortsgemeinderat folgenden Sachverhalt:

Der wiederkehrende Beitrag für Feld-, Wald- und Wirtschaftswege ist derzeit auf 17,50 EURO je ha

festgesetzt.

Der beiliegenden Beitragskalkulation kann entnommen werden, in welcher Höhe bei einem gleichbleibenden Beitragssatz in den kommenden Jahren Ausgaben für die Feld-, Wald- und Wirtschaftswege zur Verfügung stehen.

Die Beitragskalkulation beinhaltet sowohl die laufenden Wegeunterhaltungskosten als auch die Mehrkosten für die durch den Ortsgemeinderat beschlossenen Instandhaltungsmaßnahmen.

Es wird daher empfohlen, den Beitragssatz in Höhe von 17,50 EURO je ha unverändert beizubehalten.

Nach ausführlicher Beratung beschließt der Gemeinderat mit 11 Ja-Stimmen und 5 Enthaltungen, den wiederkehrenden Beitrag für die Feld-, Wald- und Wirtschaftswege auf 17,50 EURO je ha festzusetzen.

### **3 Entscheidung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO**

Es gab keine Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO.

### **4 Ausgaben im Rahmen der Hauptsatzung § 4 Abs. 3**

Es gab keine Ausgaben im Rahmen der Hauptsatzung § 4 Abs. 3.

### **5 Auftragsvergaben**

Ortsbürgermeister Rubiano Soriano informiert den Ortsgemeinderat über folgende Auftragsvergaben.

#### **5.1 Beschlussfassung zur LED-Lampenausleuchtung laut Empfehlung des Infrastrukturausschusses**

Ortsbürgermeister Dominik Rubiano Soriano informierte den Ortsgemeinderat über das Ergebnis der Ortsbegehung am Montag, 23.11.2020 gemeinsam mit den Infrastrukturausschuss zwecks Erstellung folgender Prioritätenliste für zusätzliche LED-Lampen in der Ortsgemeinde Wernersberg.

#### **Prioritätenliste zusätzliche LED-Lampen Gemeinde Wernersberg:**

##### **Priorität 1**

1. Kirchstr.: An der Kirche zwischen Kirchstr. 10 und 16
2. Kirchstr.: bei Kirchstraße 29
3. Am Löhl: zwischen Am Löhl 7 und 9
4. Hauptstr.: gegenüber Hauptstr. 10
5. Hauptstr.: zwischen Hauptstr. 4 und 6
6. Nussfeldstr. Bei Nussfeldstr. 16 (Anschreiben: Anwohner: Bäume schneiden)
7. Bergstr.: bei bergstr. 2 und Obere Nussfeldstr. 9
8. Neudorfstr.: zwischen Neudorfstr. 19 und 25
9. Neudorfstr.: bei Neudorfstr. 8
10. Neudorfstr.: zwischen Neudorfstr. 1 und 3
11. Mühlstr. Bei Mühlstr. 40

##### **Priorität 2**

12. Kapellenstr.: bei Kapellenstr. 6/8
13. Maisbach: oberhalb Maisbachstr. 9
14. Am Rothenberg: bei Am Rothenberg 21

### **Zusätzliche angedachte Aktivitäten**

1. Lampe an Baushalle am kleinen Zwischengang zur Maisbachstr. Doppelkopflösung soll geprüft werden. Voraussetzung: störende Bäume werden geschnitten.
2. Lampe Nussfeldstr. bei Nussfeldstr. 27.  
Prüfung im laufenden Geschäft:  
Lampe soll gedreht werden, um weiter in die Nussfeldstr. zu leuchten

### **Ausgeschlossene Stellen:**

1. Auf der Acht: zwischen Auf der Acht 5 und 7
2. Hauptstr.: bei Hauptstr. 15
3. Am Löhl: bei Am Löhl 16 im Wendehammer
4. Maisbachstr.: Oberhalb Maisbachstr. 8
5. Maisbachstr.: hinter Maisbachstr. 15, Richtung Sportplatz
6. Gartenstr.: bei Gartenstr. 4
7. Schulstr.: Ecke Waldstr. bei Schulstr. 48
8. Nussfeldstr.: zwischen Nussfeldstr. 24 und 26 (außer die Lampendrehung bringt nicht die gewünschte Ausleuchtung, siehe zusätzliche angedachte Aktivitäten Nr. 2

Wenn die finanzielle Lage des Haushaltes es zulässt, sollen bis zu 15 LED-Lampen nach der oben genannten Prioritätenlisten beschlossen werden. Nach Information von Ortsbürgermeister Rubiano Soriano konnte durch die bisherige LED-Umstellung im Dorf bereits im Jahr 2019 gegenüber 2018 9.282,00 € an Stromkosten eingespart werden. Somit wäre ein weiterer Ausbau mit LED-Lampen wünschenswert.

Nach ausführlicher Beratung beschließt der Ortsgemeinderat mit 15 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung bis zu 15 LED-Lampen nach der vorgestellten Prioritätenliste zu stellen, wenn die Haushaltslage es zulässt.

## **5.2 Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe Baumkataster Vorlage: 14/139/IV/350/2020**

### **Ortsbürgermeister Dominik Rubiano Soriano informiert über nachfolgenden Sachverhalt:**

Die Verbandsgemeinde plant für sich und die angeschlossenen Gemeinden die Vergabe eines Baumkatasters mit Erst- und Regelkontrollen nach FLL Baumkontrollrichtlinien. Es soll ein Rahmenvertrag über 3 Jahre abgeschlossen werden.

Die Ortsgemeinde Wernersberg wird in den Ausschreibungsunterlagen als eigenes Los aufgeführt.

Zur vorläufigen Kostenermittlung wurden für die Ortsgemeinde Wernersberg 55 Bäume ermittelt.

Für einen 3 Jahres Rahmenvertrag werden die Kosten auf netto 2.500 € geschätzt.

Ausführliche Erklärungen und Kostenschätzung siehe Anhänge.:  
Informationsschreiben an alle Ortsbürgermeister/innen 23.11.2020.

#### **Anlage:1**

Informationsschreiben Stand 23.11.2020 mit Tabelle Regelkontrollintervalle.

#### **Anlage: 2**

Kostenschätzung Baumkataster Stand 23.11.2020

Aufgrund von vielen offenen Fragen wie, „Wer darf ein Baumkataster erstellen? Wie ist die haftpflichtrechtliche Situation? Wäre es günstiger wenn ein Baumkataster selbst von der Gemeinde aufgestellt und betreut würde?“, wurde beantragt den Tagesordnungspunkt auf die nächste Sitzung zu vertagen.

Nach umfangreicher Beratung beschließt der Ortsgemeinderat einstimmig den Tagesordnungspunkt auf die nächste Sitzung zu vertagen.

### **5.3 weitere Auftragsvergaben**

Es gab keine weiteren Auftragsvergaben.

## **6 Beschlussfassung des Forstwirtschaftsplanes 2021**

Ortsbürgermeister Rubiano Soriano informierte den Ortsgemeinderat über den Forstwirtschaftsplan 2021. Aufgrund der derzeitigen schlechten Holzvermarktung ist für 2021 mit einem Verlust von 4.798,00 € zu rechnen. Jedoch kann dieser Fehlbetrag für 2021 mit der zu erwartenden Nachhaltigkeitsprämie Wald vom Land ausgeglichen werden. Vom Land soll dieser einmalige Ausgleich i.H.v. 100,00 €/ha erstattet werden. Bei 66,1 ha Waldfläche würde der Zuschuss auf ca. 6.000,00 bis 6.500,00 € belaufen. Dieser Zuschuss wird beantragt.

Nach ausführlicher Beratung beschließt der Ortsgemeinderat mit 14 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen den Forstwirtschaftsplan 2021 wie vorgelegt zu beschließen.

## **7 Bauangelegenheiten**

Ortsbürgermeister Dominik Rubiano Soriano informierte über folgende Bauangelegenheiten.

### **7.1 Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens zum Neubau eines Einfamilienhauses, Plan-Nr. 129/1**

Da zu diesem Tagesordnungspunkt noch Klärungsbedarf bestand, beschließt der Ortsgemeinderat einstimmig die Nichtöffentlichkeit herzustellen.

Nach Klärung aller Fragen, zum Neubau eines Einfamilienhauses mit der Plan-Nr. 129/1, beschließt der Ortsgemeinderat einstimmig die Öffentlichkeit herzustellen.

Nach ausführlicher Beratung beschließt der Ortsgemeinderat mit 6 Ja – Stimmen und 10 Enthaltungen das Einvernehmen, gem. § 36 BauGB, zum Neubau eines Einfamilienhauses zu erteilen. Die Gemeinde Wernersberg als Nachbar erhebt keine Bedenken.

### **7.2 weitere Bauangelegenheiten**

Es sind keine weiteren Bauangelegenheiten angefallen.

## **8 Mitteilungen und Anfragen**

**Von Seiten des Ortsbürgermeister und der Ratsmitglieder wurde folgende Mitteilungen abgegeben bzw. Anfragen gestellt:**

### **8.1. Hebung von Kanaldeckeln in der Schulstraße.**

### **8.2. Zustand des Feldweges „In der Lies“**

Der Feldweg „In der Lies“ ist aufgrund von starkem Grünbewuchs und umgefallenen Bäumen nicht mehr befahrbar.

### **8.3. Zustand der Radwegbrücke Richtung Annweiler am Sägewerk**

Der Zustand der Radwegbrücke Richtung Annweiler am Sägewerk ist sehr grenzwertig. Für die Behebung wäre die Verbandsgemeinde Annweiler a. Tr. zuständig.

### **8.4. Wegemaßnahmen bei Waldweg Richtung Annweiler**

Von der Trifels Natur GmbH wurde der Waldweg Richtung Annweiler verbreitert. Hier wurde die Anfrage gestellt, ob diese Wegverbreiterung nicht auch Richtung des Schafstalls (von Alois Seiter) durchgeführt werden soll.

### **8.5. Sachstand zu Machbarkeitsstudie für den Bebauungsplan Süd**

Die angedachte Einwohnerversammlung musste wegen Corona verschoben werden.

### **8.6. Sachstand Erweiterung Dorfplatz.**

Anfrage, wie auch hinsichtlich von Vorkaufsrechten weiterverfahren werden soll.

### **8.7. Anschaffung von Dauergeschwindigkeitsmessern**

Mit dem Ziel im Dorf Tempo 30 zu erreichen, wurde angeregt auf Dauer ein Geschwindigkeitsmessgerät anzuschaffen. Der schon leihweise installierte Geschwindigkeitsmesser könnte auch immer wieder ausgeliehen und an verschiedenen Stellen im Dorf aufgestellt werden, um auch ein Ergebnis über die Fahrgeschwindigkeit zu erhalten.

### **8.8. Zuschuss für die Erweiterung der Kita Wernersberg**

Die Kostenzusage von Kreis für die Erweiterung der Kita Wernersberg liegt vor.

### **8.9. Seniorenweihnachtsfeier**

Die diesjährige Seniorenweihnachtsfeier muss wegen der Corona – Pandemie ausfallen. Als Ersatz werden an alle Senioren ab 70 Jahre zwischen dem 10.12. und 12.12.2020 Weihnachtspäckchen zu verteilt.

### **8.10. Sachstand zu hoher Arsengehalt im Wasser**

Der Arsengehalt im Wasser ist für Babynahrung zu hoch. Jedoch kann das Arsen nicht herausgefiltert, sondern müsste durch einen chemischen Vorgang beseitigt werden. Die Angelegenheit wurde an Herrn Paul zur Klärung weitergeleitet.

### **8.11. Auflistung eines zeitlichen Ablaufes zum Anbau der Kindertagesstätte**

Die Ausschreibung für den Kita-Ausbau soll im Februar/März beginnen. Es wurde darum gebeten, dass die Unterlagen über die Ausschreibung auch dem Gemeinderat vorgelegt werden.

Worüber Niederschrift

Der Vorsitzende

Die Schriftführerin